

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 Postfach 1980
 22809 Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 335 der Stadt Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop" für das Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH


Kretschmer


Froeb

50Hertz Transmission GmbH

TG
 Netzbetrieb

Heidestraße 2
 10557 Berlin

Datum
 20.12.2019

Unser Zeichen
 2019-008245-01-TG

Ansprechpartner/in
 Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
 030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
 leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
 601 I kc

Ihre Nachricht vom
 18.12.2019

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Christiaan Peeters

Geschäftsführer
 Stefan Kapferer, Vorsitz
 Dr. Frank Golletz
 Dr. Dirk Biermann
 Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
 Berlin

Handelsregister
 Amtsgericht Charlottenburg
 HRB 84446

Bankverbindung
 BNP Paribas, NL FFM
 BLZ 512 106 00
 Konto-Nr. 9223 7410 19
 IBAN:
 DE75 5121 0600 9223 7410 19
 BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 20/0159 des Stuv am 28.05.2020
 Hier: Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Von: Gulv-Pinneberg-Peters@t-online.de [<mailto:Gulv-Pinneberg-Peters@t-online.de>]

Gesendet: Freitag, 27. Dezember 2019 08:53

An: Kremer-Cymbala, Reinhard

Betreff: B-Plan Nr. 335 Norderstedt; frühzeitige Anhörung TÖB

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

gegen die Aufstellung des vorgelegten Bebauungsplanes der Stadt Norderstedt werden von Seiten des Wasserverbandes Mühlenau keine Bedenken erhoben.

Der Verband begrüßt, wie in der Begründung zum vorliegenden B-Plan beschrieben, die vorgesehene Versickerung des Oberflächenwassers.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Andrea Peters

Gewässer-und Landschaftsverband

im Kreis Pinneberg

25489 Haseldorf

Hauptstraße 23a

Tel.: 04129/9559239

Fax : 04129/9557193

Gulv-pinneberg-peters@t-online.de



Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtliche geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail an Dritte ist nicht gestattet. This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.



Gemeinde Hasloh
Der Bürgermeister

metropolregion
hamburg

Gemeinde Hasloh, FB 3, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Auskunft erteilt
Stadtverwaltung Quickborn
Fachbereich 3 – Koordination Gemeinden
Herr Görres
Telefon: (04106) 611-212
Email: koordination-verwaltungsgemeinschaft@quickborn.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht
18.12.2019, Ihr Zeichen: 601/kc

Mein Zeichen
Hasloh/Bauleitplanung/Stellungnahme als
Nachbargemeinde/Norderstedt / B-Plan Nr. 335

Hasloh, 02.01.2020

Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"
Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop
hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme
Bezug: Ihr Schreiben vom 18.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung werden von der Gemeinde Hasloh keine Bedenken erhoben.

Dieses Schreiben wurde Ihnen zusätzlich bereits per Mail an stadtplanung@norderstedt.de übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Görres)

Von: Winkler, Matthias [<mailto:winkler@hvv.de>]

Gesendet: Freitag, 3. Januar 2020 14:57

An: Kremer-Cymbala, Reinhard; Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Betreff: B-Plan Norderstedt 335 - Verschickung vom 18.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: info@hvv.de
hvv.de | [hvv.de/facebook](https://www.facebook.com/hvv.de) | [hvv.de/youtube](https://www.youtube.com/hvv.de)

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501



Gemeinde Bönningstedt
Der Bürgermeister



Gemeinde Bönningstedt, FB 3, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Auskunft erteilt

Stadtverwaltung Quickborn
Fachbereich 3 Koordination Gemeinden
Herr Görres
Telefon: (04106) 611-212
Email: Koordination-Verwaltungsgemeinschaft@quickborn.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht

18.12.2019, Ihr Zeichen: 601/kc

Mein Zeichen

Bönningstedt/Bauleitplanung/Stellungnahme als
Nachbargemeinde/Norderstedt / B-Plan Nr. 335

Bönningstedt, 06.01.2020

Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"
Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop
hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme
Bezug: Ihr Schreiben vom 18.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung werden von der Gemeinde Bönningstedt keine Bedenken erhoben.

Dieses Schreiben wurde Ihnen zusätzlich bereits per Mail an stadtplanung@norderstedt.de übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Görres)



Schleswig-Holstein Netz AG, Fröbelweg 1, 24568 Kaltenkirchen
Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"

Ihr Schreiben vom 18.12.2019

Ihr Zeichen: 601 / kc

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz
NC-Kaltenkirchen

i.A. P. Kupke

Schleswig-Holstein Netz AG

Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen

www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner

Paul Kupke
Projektleitung Netzbetrieb Strom

T +49 41 91-99 67-25 51

F +49 41 91-99 67-94 97

M +49 1 71-9 78 19 92

paul.kupke@sh-netz.com

Datum

6. Januar 2020

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Vorstand
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Matthias Boxberger

Von: Leitungsanfragen [<mailto:leitungsanfragen@globalconnect.de>]

Gesendet: Dienstag, 7. Januar 2020 08:43

An: Kremer-Cymbala, Reinhard

Betreff: Re: Bebauungsplan Nr. 335 Lfd-Nr.: 8761

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 06-01-2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert

**Bitte senden Sie ihre Anfragen
für das Bundesland
Schleswig-Holstein zukünftig
ausschließlich über das Portal
www.infrest.de.**

Mit freundlichen Grüßen/best regards

Tim Haase

Documentation

E-Mail: leitungsanfragen@globalconnect.de



GlobalConnect

**Your gateway
to better business**

GlobalConnect Netz GmbH | Wendenstraße 377 | D-20537 Hamburg |

www.globalconnect.dk

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

Seite 1 von 1

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 09.01.2020

SIS/ND Aktenzeichen: V202000024

Bezeichnung der Maßnahme: Stadt Norderstedt: Bebauungsplan Nr. 335 "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop".

Art der Maßnahme: Bebauungsplan

Bauherr:

Name:

Adresse:

E-Mail:

Anfrage von:

Aktenzeichen: 601 / kc

Datum: 18.12.2019

Name: Stadt Norderstedt

Adresse: Postfach 1980, 22809 Norderstedt

E-Mail: stadtplanung@norderstedt.de

Objekt:

Planversion:

Plandatum:

Dauer: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt ca. 5,8 km von unseren Flugsicherungsanlagen am Flughafen Hamburg entfernt. Aufgrund der Art und der Höhe der Bauvorhaben werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken

noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Peter Heßler i. A. Rico Kuchenbecker

Satelliten- und Technische Dienste

Systems & Infrastructure Services

Satelliten- und Technische Dienste

Systems & Infrastructure Services

Seite 2 von 1

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Stadt Norderstedt
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

14. JAN. 2020

607 R

Unser Zeichen
123

Tel.-Durchwahl 94 53-
172

Fax-Durchwahl 94 53-

179
E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

9. Januar 2020

**Bebauungsplan Nr. 335 der Stadt Norderstedt „südlich Friedrich-Ebert-Straße/
östlich Kornhoop“**

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

zu o. a. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

wie auf Seite 4 des Vorentwurfs der Begründung beschrieben wird, befindet sich am Knotenpunkt Friedrich-Ebert-Straße/Kornhoop ein landwirtschaftlicher Betrieb innerhalb des Plangebiets. Wir begrüßen die Ausweisung des Betriebsstandorts und der angrenzenden Wohnhäuser als MD-Gebiet, wodurch die Bestandssicherung gewährleistet wird. Durch die Festlegung von Baugrenzen auf der Hofstelle wird die Entwicklung vorgegeben. Diese Vorgaben können unseres Erachtens nur unter Einbeziehung der Entwicklungsabsichten des Betriebsleiters erfolgen. Bei Durchführung der Planung im gegenseitigen Einvernehmen bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 94 53-0
Telefax (04331) 94 53-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134858917

Kontoverbindungen
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN:
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN:
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL

Von: Birgit Henning [<mailto:bhenning@hwk-luebeck.de>]

Gesendet: Freitag, 10. Januar 2020 12:28

An: Kremer-Cymbala, Reinhard; Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Betreff: Stellungnahme, B-Plan Nr. 335 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Henning

Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik

Handwerkskammer Lübeck

Breite Straße 10 /12

23552 Lübeck

Telefon 0451 1506-237

Telefax 0451 1506-277

E-Mail bhenning@hwk-luebeck.de

Internet www.hwk-luebeck.de



**Handwerkskammer
Lübeck**



Informationen zum Datenschutz: www.hwk-luebeck.de/datenschutz

11

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des
Landes Schleswig-Holstein, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster

Untere Forstbehörde

An die
Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

15. JAN. 2020

601 12

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 02.12.2019
Mein Zeichen: 549-SE-7425.13
Meine Nachricht vom:

Tolja Mack
Tolja.Mack@llur.landsh.de
Telefon: 04347 704-120
Telefax: 04347 704-302


13.01.2020

Bebauungsplan Nr. 335 der Stadt Norderstedt für das Gebiet „südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWaldG ist nach Lage der Dinge nicht betroffen. In der abschließenden Würdigung des Sachverhaltes bestehen von meiner Seite daher keine forstbehördlichen Bedenken zum vorliegenden Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen


(Tolja Mack)

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland

[<mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com>]

Gesendet: Montag, 13. Januar 2020 13:18

An: Kremer-Cymbala, Reinhard

Betreff: Stellungnahme S00817720, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop" Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Reinhard
Kremer-Cymbala
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00817720

E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com

Datum: 13.01.2020

Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop" Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.12.2019.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

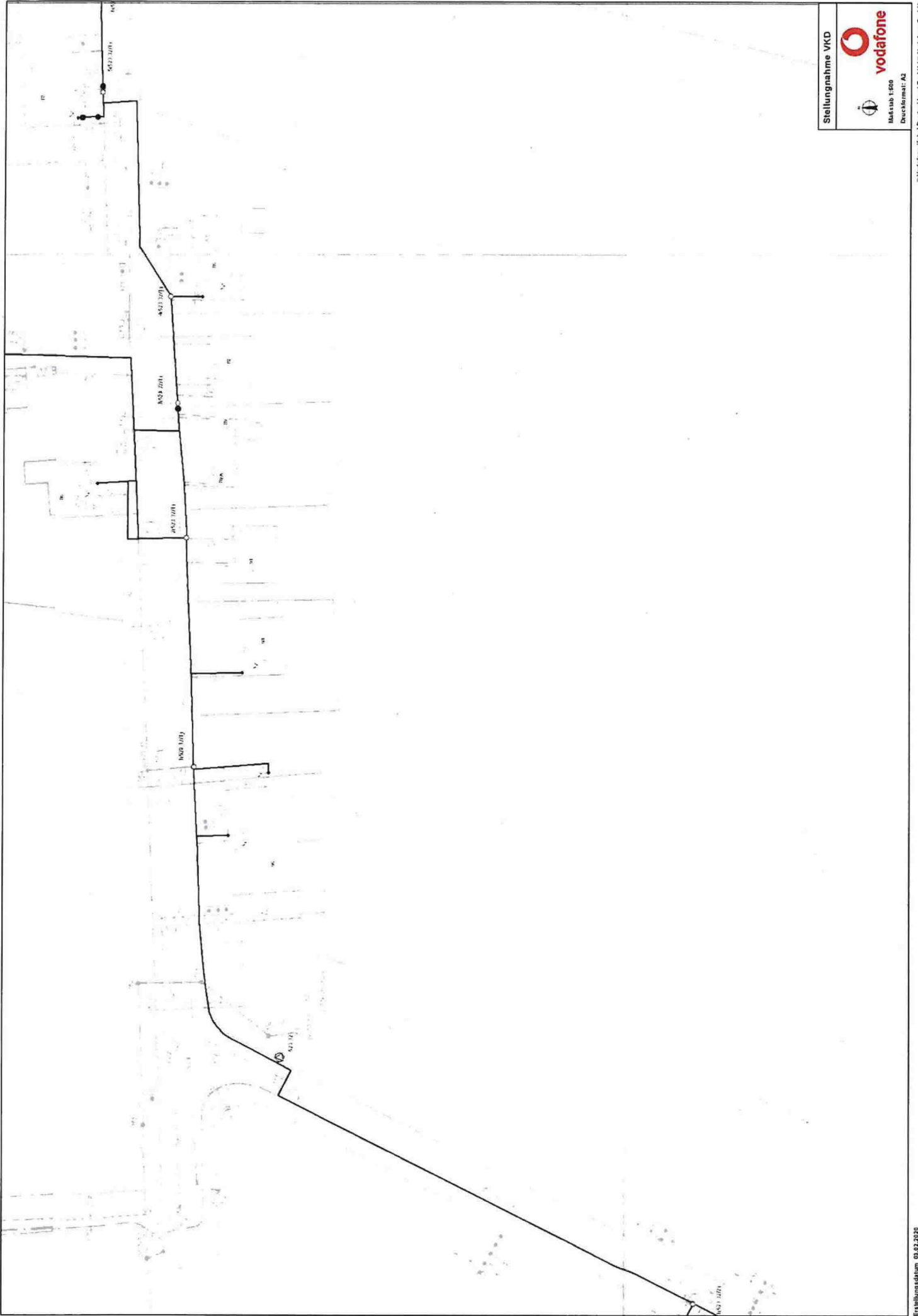
Weiterführende Dokumente:

- [Kaberschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kaberschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



13

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Norderstedt
die Oberbürgermeisterin
ausschließlich per Mail an
reinhard.kremer-cymbala@norderstedt.de

Städtebau und Ortsplanung

Ihr Zeichen: Herr Kremer-Cymbala
Ihre Nachricht vom: 18.12.2019
Mein Zeichen: IV 523
Meine Nachricht vom: /

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und
Integration
Abteilung 6 Landesplanung, Referat 62
z. K. an
landesplanung@im.landsh.de

Sebastian Kraft
Sebastian.Kraft@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-2718
Telefax: 0431 988 614-2718

Landrat des Kreises Segeberg
Kreisplanung und Regionalmanagement
z. K. an
planung@kreis.segeberg.de

15.01.2020

Norderstedt, B-Plan Nr. 335
Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB nehme ich zu dem oben genannten Bauleitverfahren wie folgt Stellung:

1. Im Osten des Geltungsbereichs wird eine Gemeinbedarfsfläche „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt. Es ist eine konkrete Zweckbestimmung festzusetzen, die den Nutzungszweck der Fläche hinreichend beschreibt.
2. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Dabei geht es nicht nur um den Schutz innerhalb der Gebäude, sondern auch um einen hinreichenden Freiflächenschutz (Terrassen, Balkone etc.). In der Begründung wird bereits aufgeführt, dass Schallimmissionen auf das Plangebiet einwirken, die erheblich über den Orientierungswerten der DIN 18005 liegen. Die bereits in Auftrag gegebene lärmtechnische Untersuchung ist den Unterlagen beizufügen und es sind im weiteren Verfahren Maßnahmen aufzuzeigen, wie der Immissionskonflikt bewältigt werden kann.
Dabei sollte nicht nur untersucht werden, ob Verkehrsimmissionen auf das Plangebiet

einwirken, sondern auch ob mögliche Immissionen von benachbarten Nutzungen (bspw. der nordöstlich an das Plangebiet angrenzende Bauhof, die geplante gewerbliche Baufläche, die Festplatznutzung sowie ggf. der benachbarte Landwirt) auf das Plangebiet einwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kraft

z.Kt.

Von: Ramona Stangl [<mailto:stangl@ihk-luebeck.de>]

Gesendet: Freitag, 17. Januar 2020 09:32

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Betreff: Bebauungsplan NR. 335 Norderstedt

Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt „südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop“ für das Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

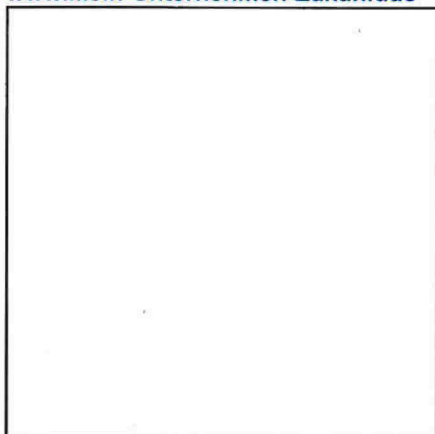
die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Stangl
Assistenz | Standortpolitik

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Fackenburg Allee 2, 23554 Lübeck
Tel.: 0451 6006-188
Fax: 0451 6006-4188
E-Mail: stangl@ihk-luebeck.de
www.ihk-schleswig-holstein.de

Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos finden Sie auf www.ihk-schleswig-holstein.de
www.Mein-Unternehmen-Zukunft.de



Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Stromnetz Hamburg GmbH
Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22809 Norderstedt

**Stromnetz Hamburg
GmbH**

Trassenmanagement /
Grundstücksbenutzung

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Vorgang-Nr.: BPL 127314
Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.

Freundliche Grüße

Stromnetz Hamburg GmbH

Ingo Hecht

Jill Sawannia

DATUM
20.01.2020

UNSERE ZEICHEN
JS/TINT TM//Vorgang 127314

ANSPRECHPARTNER/IN
Jill Sawannia

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40 492023884

TELEFAX-DURCHWAHL

E-MAIL
jill.sawannia
@stromnetz-hamburg.de
IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

www.stromnetz-hamburg.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Jens Kerstan

Geschäftsführer
Karin Pfäffle
Thomas Volk

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE17 5005 0000 0090 0852 42
HELADEFFXXX

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Der Landrat des Kreises Segeberg

Kreisplanung, Regionalmanagement,
Klimaschutz

Cindy Hannemann
Kreisplanung
Levo-Park, Zimmer-Nr. 008
Jaguarring 16
23795 Bad Segeberg

Tel. +494551/951-9514
Fax +494551/951-99817
E-Mail
Cindy.Hannemann@segeberg.de

Aktenzeichen:

61.00.7
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 21.01.2020

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 335

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Stellungnahme des Naturschutzes:

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen empfehle ich die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Untersuchungen:

Erfassung von Natur und Landschaft anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts.

- Boden (Aussagen aus dem Landschaftsplan)
- Wasser (-"-)
- Klima (-"-)
- Luft (-"-)
- Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope sowie des Landschaftsbildes

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr
Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung abschließend zu regeln.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sollte eine unterirdische Form der Versickerung Verwendung finden, so ist diese der unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor Baubeginn anzuzeigen.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Grundwasserschutz

Im Sinne des quantitativen Grundwasserschutzes ist eine Niederschlagsversickerung, wo ohne Gefahr eines Schadstoffeintrages und hydrologisch möglich, einer Ableitung vorzuziehen.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Grundsätzlich keine Bedenken.

Die abschließende Beurteilung erfolgt nach Vorlage der lärmtechnischen Untersuchung!

Im Auftrage
gez.
C. Hannemann